

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### **Wichtiger Hinweis für das gesamte Preis- und Leistungsverzeichnis:**

Alle hier genannten Entgelte werden generell nur berechnet, soweit diese gesetzlich sind und zusätzlich vom Kunden verursacht oder zu vertreten sind. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden selbstverständlich der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto -----	5
1.1	Allgemeine Entgelte -----	5
1.2	Entgelt Sekundärsparkonten -----	5
2	Kontokorrentkonto -----	5
2.1	Kontoführung -----	5
2.2	Kontoauszug -----	5
2.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen -----	5
2.4	Entgelt für die Nutzung des BFS-Net.Tools XXL und des Spendenportals -----	6
2.5	Spendenverwaltungssoftware Donum -----	6
3	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden -----	6
3.1	Allgemeine Informationen zur Bank -----	6
3.1.1	Name und Anschrift der Bank -----	6
3.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde -----	6
3.1.3	Eintragung im Handelsregister -----	6
3.1.4	Vertragssprache -----	6
3.1.5	Geschäftstage der Bank -----	7
3.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung -----	7
3.2	Lastschriftverkehr -----	7
3.2.1	Lastschriften unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren) -----	7
3.2.1.1	Ausführungsfristen -----	7
3.2.1.2	Entgelte -----	7
3.2.2	SEPA-Basis-Lastschrift -----	8
3.2.2.1	Ausführungsfristen -----	8
3.2.2.2	Entgelte -----	8

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.2.3	SEPA-Firmen-Lastschrift -----	8
3.2.3.1	Ausführungsfristen -----	8
3.2.3.2	Entgelte -----	8
3.3	Bargeldauszahlung -----	9
3.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr -----	10
3.4.1	Debitkarte -----	10
3.4.1.1	girocard -----	10
3.4.2	Mastercard-Kreditkarten -----	10
3.4.2.1	MasterCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte -----	11
3.4.2.2	MasterCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte -----	11
3.4.2.3	MasterCard Business – Ausgabe einer Kreditkarte -----	11
3.4.2.4	MasterCard Business Gold – Ausgabe einer Kreditkarte -----	11
3.4.3	Ausführungsfrist -----	11
3.5	Überweisungsverkehr -----	12
3.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen -----	12
3.5.1.1	Überweisungsauftrag -----	12
3.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen -----	12
3.5.1.1.2	Ausführungsfristen -----	12
3.5.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen -----	12
3.5.1.1.3.1	Überweisungen in der Kontowährung -----	13
3.5.1.1.3.2	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung -----	13
3.5.1.1.4	Sonstige Entgelte -----	14
3.5.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften -----	14
3.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) -----	15
3.5.2.1	Überweisungsaufträge -----	15
3.5.2.1.1	Ausführungsfristen -----	15
3.5.2.1.2	Annahmefristen -----	15
3.5.2.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen -----	15

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.5.2.1.4	Sonstige Entgelte -----	16
3.5.2.2	Überweisungsgutschriften -----	17
3.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung -----	17
3.6.1	Zahlungsvorgange innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) ----- in einer EWR-Wahrung -----	17
3.6.2	Zahlungsvorgange innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und Zahlungsvorgange auerhalb des EWR (Drittstaaten) -----	18
3.7	Electronic Banking -----	18
4	Scheckverkehr fur Privatkunden und Geschaftskunden -----	18
4.1	Allgemein -----	18
4.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) -----	19
4.2.1	Per Verrechnungsscheck -----	19
4.2.2	Per Bankscheck -----	19
4.2.3	Bestatigter Bundesbank-Scheck -----	19
4.3	Zahlungen aus dem Ausland Scheckgutschrift -----	20
4.4	Wertstellungen im Scheckverkehr -----	21
4.4.1	Bei Gutschriften -----	21
4.4.2	Bei Belastungen -----	21
4.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen -----	21
5	Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften (auer Zahlungsdiensten) fur Privatkunden und Geschaftskunden -----	21
6	Kredite -----	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschaft -----	21
6.1.1	Bei der Kreditbearbeitung -----	21
6.1.2	Bei der Sicherheitenbearbeitung -----	22
6.2	Avale -----	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen -----	22
7	Auskunfte -----	22
8	Wertpapiergeschaft -----	23
8.1	Ausfuhrung und Abwicklung von Kundenauftragen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschaft) -----	23
8.1.1	Kauf und Verkauf (Provision) -----	23

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung-----	24
8.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) -----	24
8.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt) -----	24
8.2.3	Kapitalveränderungen-----	24
8.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten -----	24
8.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt) -----	25
8.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)-----	25
8.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von Depotaufstellungen und Zweitschriften-----	25
8.2.8	Weitere Dienstleistungen-----	25
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) -----	26
8.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)-----	26
8.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) -----	26
8.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)-----	26
8.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)-----	26
9	Sonstiges-----	26
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit-----	27
11	Verwahrentgelt-----	27

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 1 Sparkonto

#### 1.1 Allgemeine Entgelte

Übermittlung eines zusätzlichen Kontoauszugs (Loseblatt-Sparurkunden) an Duplikatadresse p. a. 100,00 EUR

---

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde<sup>1</sup> 10,00 EUR

#### 1.2 Entgelt Sekundärsparkonten

Einmaliges Entgelt je Sekundärsparkonto 15,00 EUR

### 2 Kontokorrentkonto

#### 2.1 Kontoführung

Gebühren für die Kosten der Kontoführung.

BFS-Komfort pro Monat 7,50 EUR

BFS-Komfort PLUS pro Monat 17,50 EUR

BFS-Komfort MAX pro Monat 37,50 EUR

---

**Die Sollzinssätze für eingeräumte Kontoüberziehungen und geduldete Überziehungen für Privatkonten werden im Preisaushang veröffentlicht.**

#### 2.2 Kontoauszug

Zusendung Kontoauszug inkl. Portokosten (pro Auszug)<sup>2</sup> 1,25 EUR

---

Nacherstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden<sup>3</sup> 10,00 EUR

---

Kontoauszug-CD zzgl. Portokosten 55,00 EUR

#### 2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zusendung eines zusätzlichen Kontoauszugs an Duplikatadresse inkl. Portokosten (pro Auszug)<sup>2</sup> 1,25 EUR

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 2.4 Entgelt für die Nutzung des BFS-Net.Tools XXL je Zugang

Einmaliges Entgelt Einrichtung Kreditkartenspenden	100,00 EUR
Zusätzliches monatliches Entgelt Kreditkartenspenden	15,00 EUR
Einmaliges Entgelt Einrichtung weitere Bezahlart	50,00 EUR

### 2.5 Spendenverwaltungssoftware Donum

Einmalige Gebühr für die Bereitstellung der Spendenverwaltungssoftware Donum inkl. ges. MwSt.	59,50 EUR
---	-----------

## 3 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 3.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 3.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>

Name der Bank (Zentrale)	Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Straße	Konrad-Adenauer-Ufer 85
PLZ/Ort	50668 Köln
Telefon	0221 97356-0
Internet	www.sozialbank.de

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

#### 3.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 3.1.3 Eintragung im Handelsregister<sup>4</sup>

Köln HRB 29259, Berlin HRB 64059

#### 3.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

---

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 3.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen werden nicht alle Bankleistungen angeboten. Bitte informieren Sie sich in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle.

### 3.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 3.2 Lastschriftverkehr

### 3.2.1 Lastschriften unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)

#### 3.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

#### 3.2.1.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wg. fehlender Kontodeckung 0,00 EUR

---

von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften 1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 3.2.2 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 3.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

#### 3.2.2.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wg. fehlender

Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften 1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

Bei einer Lastschrifteinlösung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

BFS-Komfort je Lastschrifteinlösung\* 0,12 EUR

BFS-Komfort PLUS je Lastschrifteinlösung\* 0,09 EUR

BFS-Komfort MAX je Lastschrifteinlösung\* 0,06 EUR

### 3.2.3 SEPA-Firmen-Lastschrift

#### 3.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

#### 3.2.3.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmen-Lastschriftmandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wg. fehlender

Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften 1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

Bei einer Lastschrifteinlösung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

BFS-Komfort je Lastschrifteinlösung\* 0,12 EUR

BFS-Komfort PLUS je Lastschrifteinlösung\* 0,09 EUR

BFS-Komfort MAX je Lastschrifteinlösung\* 0,06 EUR

\* Preis pro beleglosem Buchungs- und Arbeitsposten (über die Freiposten hinaus). Von der Bepreisung ausgenommen sind fehlerhafte Buchungen nebst zugehörigen Storno- oder Berichtigungsbuchungen.

Monatlich inkludierte Anzahl für beleglose Buchungs- und Arbeitsposten pro Kontomodell:

BFS-Komfort: Stück 0; BFS-Komfort PLUS: Stück 100; BFS-Komfort MAX: Stück 300.



## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 3.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		
mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz</li> </ul>	entfällt	gebührenfrei
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Banken des CashPool-Verbundes</li> </ul>	entfällt	gebührenfrei
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>5</sup> und den EWR-Staaten<sup>6</sup>, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System</li> <li>- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>7</sup> und den EWR-Staaten<sup>8</sup>, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen in folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei KI in der EU<sup>5</sup> und den EWR-Staaten<sup>6</sup> in Fremdwährung</li> </ul>	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei KI außerhalb EU<sup>5</sup> und den EWR-Staaten<sup>6</sup></li> </ul>	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

<sup>5</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>6</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>8</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

mit MasterCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

(Zzgl. mind. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>9</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU<sup>5</sup> und der EWR-Staaten<sup>6</sup>.)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

### 3.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.4.1 Debitkarte

##### 3.4.1.1 girocard

girocardMaestro – Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr	10,00 EUR
Ersatzkarte <sup>10</sup>	10,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>11</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>12</sup>	1 % vom Umsatz

#### 3.4.2 Mastercard-Kreditkarten

Auslandseinsatz <sup>13</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>12</sup>	1 % vom Umsatz
Ersatzkarte MasterCard <sup>14</sup> (einmalig)	25,00 EUR
PIN (Nachbestellung) MasterCard (einmalig)	10,00 EUR
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	0,00 EUR

#### Sonstige Serviceleistungen

• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	ggf. Fremdgebühren
• Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	ggf. Fremdgebühren
• Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>15</sup>	ggf. Fremdgebühren

<sup>9</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 3.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>10</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 3.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>12</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 3.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

<sup>15</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>13</sup> ggf. Fremdgebühren
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>13</sup> ggf. Fremdgebühren

### 3.4.2.1 MasterCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 30,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

### 3.4.2.2 MasterCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 60,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR

### 3.4.2.3 MasterCard Business – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 30,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

### 3.4.2.4 MasterCard Business Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr 60,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR

### 3.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. ein Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro max. vier Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 3.5 Überweisungsverkehr

#### 3.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>16</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>17</sup>

##### 3.5.1.1 Überweisungsauftrag

###### 3.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist für Überweisungen beleghaft	11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Annahmefrist für Überweisungen elektronisch	17:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
TARGET 2 Z-Auftrag bzw. SEPA-EIL-Überweisung	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (nur im Inland)

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

###### 3.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

###### Überweisungen in Euro

- belegloser Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. ein Geschäftstag
- beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

###### Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- belegloser Überweisungsauftrag <sup>17</sup>	max. vier Geschäftstage
- beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

###### 3.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

<sup>16</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>17</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>18</sup> Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 3.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

#### Überweisungsmodalitäten

		je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
		beleghafte Überweisung ***	elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauerauftrag		
Überweisungsart	Kontomodell					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	BFS-Komfort	1,80 EUR	0,12 EUR**	0,12 EUR**	entfällt	10,00 EUR
	BFS-Komfort PLUS	1,80 EUR	0,09 EUR**	0,09 EUR**		
	BFS-Komfort MAX	1,80 EUR	0,06 EUR**	0,06 EUR**		
Überweisung mit IBAN <sup>19</sup> in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	BFS-Komfort	1,80 EUR	0,12 EUR**	0,12 EUR**	entfällt	10,00 EUR
	BFS-Komfort PLUS	1,80 EUR	0,09 EUR**	0,09 EUR**		
	BFS-Komfort MAX	1,80 EUR	0,06 EUR**	0,06 EUR**		

\* Z. B. Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung.

\*\* Preis pro beleglosem Buchungs- und Arbeitsposten (über die Freiposten hinaus).

Von der Bepreisung ausgenommen sind fehlerhafte Buchungen nebst zugehörigen Storno- oder Berichtigungsbuchungen.

Monatlich inkludierte Anzahl für beleglose Buchungs- und Arbeitsposten pro Kontomodell: BFS-Komfort: Stück 0;

BFS-Komfort PLUS: Stück 100; BFS-Komfort MAX: Stück 300.

\*\*\* Betrifft auch Umbuchungsaufträge zwischen Girokonten eines Geschäftspartners innerhalb der Bank.

### 3.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

#### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- 1: Zahler trägt alle Entgelte.

Bei Zahlungen in EU- und EWR-Länder (währungsunabhängig) ist nur die Gebührenteilung (0) zulässig.

<sup>19</sup> Bei grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro in andere EWR-Staaten ist bis 31. Januar 2016 zur Angabe der IBAN zusätzlich die Angabe des BIC erforderlich.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

je Überweisung vom Girokonto	0,175 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR
Spesen Eilüberweisung	zusätzlich 10,00 EUR

### 3.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Multifunktionales Kontonummernsystem pro Buchungsposten zzgl. der entsprechenden Gebühr für beleglose Buchungs- und Arbeitsposten	0,025 EUR

### 3.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang innerhalb der EU in EURO werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

BFS-Komfort*	0,12 EUR
BFS-Komfort PLUS*	0,09 EUR
BFS-Komfort MAX*	0,06 EUR

\* Preis pro beleglosem Buchungs- und Arbeitsposten (über die Freiposten hinaus).  
Von der Bepreisung ausgenommen sind fehlerhafte Buchungen nebst zugehörigen Storno- oder Berichtigungsbuchungen.  
Monatlich inkludierte Anzahl für beleglose Buchungs- und Arbeitsposten pro Kontomodell:  
BFS-Komfort: Stück 0; BFS-Komfort PLUS: Stück 100; BFS-Komfort MAX: Stück 300.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 3.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>20</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>21</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>22</sup>)

#### 3.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 3.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 3.5.2.1.2 Annahmefristen

Annahmefrist für Überweisungen in EUR	13:00 Uhr
---------------------------------------	-----------

---

Annahmefrist für Überweisungen in Fremdwährung	10:00 Uhr
--	-----------

##### 3.5.2.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

#### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- 1: Zahler trägt alle Entgelte.
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei Zahlungen in EU- und EWR-Länder (währungsunabhängig) ist nur die Gebührenteilung (0) zulässig.

<sup>20</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>21</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>22</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung		
Überweisung, die nicht auf EUR lautet	0,175 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	entfällt	10,00 EUR
Überweisung in EUR an einen Staat außerhalb der EU oder des EWR	0,15 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,15 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,15 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,15 %, mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	entfällt	10,00 EUR

\* Z. B. Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung.

### 3.5.2.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Gebühr für Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge gem. Außenwirtschaftsverordnung	15,00 EUR
Nachforschungen/Nachmeldungen im Außenwirtschaftsverkehr	15,00 EUR
Repair-Entgelt*** bei Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können	10,00 EUR

Bei Ausführung eines Buchungs-/Arbeitsposten können von jedem der involvierten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte in Rechnung gestellt werden.

\*\*\* Das Repair-Entgelt fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die Bank erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.



## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 3.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- 1: Zahler trägt alle Entgelte.
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

---

Gutschrifteingänge von außerhalb des EWR oder in Fremdwährung 1,5 ‰  
jedoch mindestens 7,50 EUR berechnet

## 3.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 3.6.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>17</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 3.6.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

### 3.7 Electronic Banking

Software-Bereitstellung BFS-windata	389,00 EUR inkl. ges. MwSt. pro Geschäftspartner
<hr/>	
Token für BFS-Net.Banking (je Token)	39,00 EUR inkl. ges. MwSt.

## 4 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

### 4.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück) zzgl. Portokosten	0,10 EUR
<hr/>	
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden <sup>23</sup>	7,50 EUR
<hr/>	
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (Eine Schecksperrung gilt so lange, bis der Scheck eingelöst/zurückgegeben wurde oder der Kunde diesen widerruft.)	7,50 EUR

<sup>23</sup> Es entstehen keine Kosten, soweit der Verlust des Schecks im Verantwortungsbereich der Bank liegt.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

Einzug eines vom Kunden eingereichten beleghaften inländischen Schecks	1,80 EUR
--	----------

---

Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR
--	-----------

### 4.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

#### 4.2.1 Per Verrechnungsscheck

in Euro:

1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR  
zzgl. Spesen in Höhe von 4,50 EUR  
plus ggf. Fremdkosten

---

in Fremdwahrung:

3,0 ‰, mindestens 10,00 EUR  
zzgl. Spesen in Hoh€ von 4,50 EUR  
plus ggf. Fremdkosten

#### 4.2.2 Per Bankscheck

in Euro:

1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR  
zzgl. Spesen in Hoh€ von 4,50 EUR  
zzgl. Repair-Entgelt\* 10,00 EUR  
plus ggf. Fremdkosten

---

in Fremdwahrung:

1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR  
zzgl. Spesen in Hoh€ von 6,00 EUR  
zzgl. Repair-Entgelt\* 10,00 EUR  
plus ggf. Fremdkosten

---

Bei Ausfuhrung eines Buchungs-/Arbeitsposten konnen von jedem der involvierten Kreditinstitute (uberweisendes, zwischengeschaltetes oder begunstigtes Kreditinstitut) vom Uberweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte in Rechnung gestellt werden.

\* Das Repair-Entgelt fallt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die Bank erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfangers.

#### 4.2.3 Bestatigter Bundesbank-Scheck

Die Gebuhren fur einen bestatigten Bundesbank-Scheck setzen sich aus der Gebuhr der BFS in Hoh€ von 12,50 EUR, der Bestatigungsgebuhr der Bundesbank in Hoh€ von 15,00 EUR und den Gebuhren des Werttransportunternehmens (WTU) zusammen.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### Gebühren des WTU:

Transportpreise	Preis
Standard-Safebag Gr.1, 2, 3, 7 innerhalb des bundesdt. Festlands	98,00 EUR
<b>Zuschläge/Gebühren</b>	
Inselzuschlag (für Sylt, Föhr und Amrum)	26,00 EUR
Retouren	16,00 EUR
Postfach/falsche Anschrift	11,00 EUR
Umverfügung	11,00 EUR
Zweite Anfahrt nach erstem Zustellversuch	33,00 EUR
Privatzustellung	16,00 EUR
Zuschlag für nicht beauftragte Sendungen	11,00 EUR
Zuschlag für manuelle Beauftragung – je Beauftragung --	3,65 EUR
Versandmaterial bei der Abholung einer 3. Adresse mitbringen	4,00 EUR

Haftungsabdeckung bis	10.000 EUR	7,00 EUR
Haftungsabdeckung bis	25.000 EUR	12,00 EUR
Haftungsabdeckung bis	50.000 EUR	27,00 EUR
Haftungsabdeckung bis	100.000 EUR	32,00 EUR
Haftungsabdeckung bis	250.000 EUR	47,00 EUR
Haftungsabdeckung über	250.000 EUR	0,32 ‰

### 4.3 Zahlungen aus dem Ausland Scheckgutschrift

#### Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten:

in Euro: 1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR  
zzgl. Spesen in Höhe von 4,50 EUR  
plus ggf. Fremdkosten

in Fremdwährung: 3,0 ‰, mindestens 10,00 EUR  
zzgl. Spesen in Höhe von 6,00 EUR  
plus ggf. Fremdkosten

#### Scheckgutschrift, n. E. (nach Eingang des Gegenwertes):

Bei einem Scheckinkasso werden die Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart) zusätzlich gemäß dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis von der LBBW in Rechnung gestellt.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

### 4.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

#### 4.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

---

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut<sup>24</sup> zwei Arbeitstage nach Ausführung E. v.

---

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto  
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

#### 4.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

---

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

### 4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung Scheckkopie 5,00 EUR

---

von Fremdbanken nicht eingelöste Schecks E. v. Fremdgebühren plus 1,50 EUR

---

durch die BFS nicht eingelöste Schecks zulasten Auftraggeber 5,00 EUR

## 5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen am Tag der Ausführungen zu den Kursen der jeweiligen Korrespondenzbank.

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

---

Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan\* 10,00 EUR

<sup>24</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
-------------------------------------	------------

---

Ab der 16. Darlehensvalutierung wird für jede weitere Auszahlung eine Bearbeitungsgebühr berechnet	50,00 EUR
--	-----------

\* Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

### 6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

---

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	fremde Gebühr
--	---------------

---

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	fremde Gebühr
---	---------------

---

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet), Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	250,00 EUR
--	------------

---

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Krediten und Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechten), ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	15,00 bis 50,00 EUR zzgl. fremde Gebühr
---	--

### 6.2 Avale

---

Provision	3,00 % p.a.
-----------	-------------

---

Ausstellen Bürgschaftsurkunde	75,00 EUR
-------------------------------	-----------

### 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

---

Auskunftsanfragen fremder Banken bzw. im Auftrag des Kunden erteilt	25,00 EUR
---	-----------

## 7 Auskünfte

**7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**

**7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**

Es werden nur Gebühren berechnet bei Auskunftsanfragen fremder Banken, s. Ziffer 6.3.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 8 Wertpapiergeschäft

#### 8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

##### 8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart		Mindestens
<b>Aktien</b>		
Kauf/Verkauf	1,00 % vom Kurswert zzgl. Courtage	100,00 EUR
<b>Anleihen</b>		
Kauf/Verkauf	0,20 % pro angefangenem Jahr der Restlaufzeit vom Nennwert (max. 2 %) zzgl. Courtage	
<b>Investmentanteile</b>		
Kauf	mit Ausgabeaufschlag	0,00 EUR
Verkauf	1,00 % vom Kurswert	100,00 EUR
<b>No load-funds</b>		
Kauf/Verkauf	1,00 % vom Kurswert	100,00 EUR
<b>Geldmarktfonds</b>		
Kauf	0,00 EUR	0,00 EUR
Verkauf	1,00 % vom Kurswert	50,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten – jeweils soweit gesetzlich zulässig – in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage wird die Bank Einzelheiten zum Wechselkurs erläutern, soweit sie diesbezügliche Informationen von den Drittbanken erhält.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung <sup>25</sup> , -änderung und -streichung	25,00 EUR pro Auftrag
Zeichnung von Wertpapieren, sofern keine Zuteilung erfolgt	20,00 EUR

<sup>25</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

#### 8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>26</sup>

Depotgebühren	Mindestens
Girosammeldepot: vom Kurswert	1,25 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Streifband	2,00 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Wertpapierrechnung	2,00 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
pro Depot	15,00 EUR*
Eigene Emissionen der BFS (ausgenommen Fonds)	0,00 EUR

\* Zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

#### 8.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	25,00 EUR
Streifband	25,00 EUR
Wertpapierrechnung	25,00 EUR

#### 8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
jungen Aktien	1 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
Genussscheinen	1 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 % v. Kurswert, mind. 25,00 EUR

#### 8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	15,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	15,00 EUR

<sup>26</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.



## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

Ausübung von Wandelrechten	15,00 EUR
----------------------------	-----------

### 8.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>27</sup>

pro Auftrag	5,00 EUR
-------------	----------

### 8.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	10,00 EUR
---	-----------

---

Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden <sup>28</sup>	10,00 EUR
--	-----------

### 8.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von Depotaufstellungen und Zweitschriften

Depotaufstellung (inkl. USt)	10,00 EUR
------------------------------	-----------

---

Zweitschriften (inkl. USt) <sup>29</sup>	10,00 EUR
--	-----------

### 8.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	20,00 EUR
---	-----------

---

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt) <sup>30</sup>	15,00 EUR
---	-----------

### Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erträgnisaufstellung und Steuerbescheinigung pro Stück	15,00 EUR*
--	------------

---

Ertragsberechnung für ausländische Aktien pro Stück	2,50 EUR*
---	-----------

---

Depotübertragung an andere Institute (Berechnung auf den Kurswert per Übertragungsdatum)	1/12 der Depotgebühren für jeden angefangenen Monat, mindestens aber 15,00 EUR*
---	---

\* Zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

Gebühren für Übertragung	0,00 EUR
--------------------------	----------

Auslieferung effektiver Stücke	50,00 EUR*
--------------------------------	------------

\* Zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

<sup>27</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<sup>28</sup> Kosten entstehen nur dann, wenn die Korrektur in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt.

<sup>29</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>30</sup> Bei eingehenden Pfändungen entstehen dem Kunden keine Kosten.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

### 8.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

#### 8.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	15,00 EUR
----------------	-----------

Fremdwährungskupons	25,00 EUR
---------------------	-----------

#### 8.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) **50,00 EUR**

#### 8.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	50,00 EUR
--------	-----------

Ausland	100,00 EUR
---------	------------

#### 8.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)<sup>31</sup> **50,00 EUR**

## 9 Sonstiges

Bestätigung der gesamten Kontoverbindung einschl. Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden	100,00 EUR
--	------------

Einfache Saldenbestätigung	0,00 EUR
----------------------------	----------

Einfache Saldenbestätigung Duplikat	10,00 EUR
-------------------------------------	-----------

Zinsbescheinigung	0,00 EUR
-------------------	----------

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
---	----------

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
---	----------

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
---	----------

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR

Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR

<sup>31</sup> Kosten entstehen nur dann, wenn der Verlust in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

• ansonsten	0,00 EUR
<hr/>	
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
• ansonsten	50,00 EUR
<hr/>	
Erträgnisaufstellung	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
<hr/>	
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>32</sup>	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
<hr/>	
Mahnung <sup>33</sup>	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
• ansonsten	3,00 EUR
<hr/>	
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR/Stunde
• ansonsten	25,00 EUR/Stunde
<hr/>	
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	fremde Gebühr
<hr/>	
Bearbeitung/Überwachung Verpfändung zugunsten Dritter	15,00 EUR
<hr/>	
Kompensation pro Monat und Konto (wenn keine Provision in Rechnung gestellt wird)	5,00 EUR
<hr/>	
Druckkosten für ZV-Vordrucke	Weiterberechnung fremder Kosten

## 10 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der

<sup>32</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>33</sup> Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

---

Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [Kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:Kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich.

Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 3.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 11 Verwahrentgelt

Soweit die auf Euro lautenden Giro- und Tagesgeldkonten des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Bank für Sozialwirtschaft AG dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Bank für Sozialwirtschaft AG kann für die Verwahrung des Guthabens nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrentgelt verlangen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwahrentgelt unberührt. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Bank für Sozialwirtschaft AG herleiten.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG wird jedem Kontoinhaber pro Konto einen Freibetrag in Höhe von 50.000 EUR einräumen. Das Verwahrentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, wenn das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Falls der einem Konto zugeordnete Freibetrag durch ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto ausgeschöpft ist, kann ein den Freibetrag übersteigendes Guthaben auf diesem Konto nicht einem anderen Konto angerechnet werden, auf dem ein Freibetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Darüber hinaus bietet die Bank für Sozialwirtschaft AG jedem Kontoinhaber die Möglichkeit, eine gesonderte Verwahrentgelt- und Freibetragsvereinbarung abzuschließen. In der Vereinbarung kann der Kontoinhaber ein Girokonto benennen, auf welchem ein Freibetrag in Höhe von 1 Mio. EUR hinterlegt werden soll, bis zu dessen Ausschöpfung die Bank für Sozialwirtschaft AG kein Verwahrentgelt berechnen wird. Für die Einrichtung dieses Freibetrages ist zwingend der Abschluss einer gesonderten Verwahrentgelt- und Freibetragsvereinbarung erforderlich.

Bei der Bank für Sozialwirtschaft AG geführte Spenden- und Sonderkonten (d.h. Bundesmittelkonten, Fördermittelkonten, Treuhandkonten sowie Insolvenzversicherung ATZ) werden mit einem Freibetrag in Höhe von 100 Mio. EUR ausgestattet. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung.

Die Höhe des vom Kunden zu zahlenden Verwahrentgeltes ist variabel und entspricht jeweils der aktuellen Höhe des von der EZB für die Einlagefazilität im jeweiligen Abrechnungszeitraum vorgegebenen Einlagefazilitätssatzes multipliziert mit -1. Der jeweils aktuelle Einlagefazilitätssatz der EZB wird regelmäßig von der EZB veröffentlicht (z.B. unter <https://www.ecb.europa.eu> oder unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegenüber der Bank herleiten.

Stand: 19.04.2020